

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO



Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB



Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 20. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2001 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Trittau, den 24. 6. 02



Bürgermeister
(Schop)

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Trittau, den 24. 6. 02



Bürgermeister
(Schop)

3. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.08.2001 bis zum 14.09.2001 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.08.2001 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Trittau, den 24. 6. 02



Bürgermeister
(Schop)

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Trittau, den 24. 6. 02



Bürgermeister
(Schop)

5. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Trittau, den 24. 6. 02



Bürgermeister
(Schop)

6. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.11.2002 Az.: 11.617-542.111.2 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Trittau, den 16. 1. 03



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 30.11.2002 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 17.01.2003 Az.: bestätigt.

Trittau, den



Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck im Stormarer Tagesblatt am 17.01.2003 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.01.2003 wirksam.

Trittau, den 20. 1. 03



Bürgermeister

9. Die Bekanntmachung im Stormarer Tageblatt vom 17.01.2003 über die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, war fehlerhaft. Die Bekanntmachung wurde durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 04.02.2003 wiederholt. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.02.2003 wirksam.

Trittau, den 20. 2. 03



(Walter Nussel)
Bürgermeister



Übersichtskarte M 1 : 20.000

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TRITTAU

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG

Endgültige Planfassung
13. Dezember 2001



Dipl.-Ing. M. Baum
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax. 040 / 44 31 05

Ausfertigung

Bearbeitet : Schulz

Gezeichnet : Schrör

Projekt Nr. : 892